

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

HMT Euro Aktien Protect ESG

WKN / ISIN: A2PS3G / DE000A2PS3G5; A2PS3H / DE000A2PS3H3

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds berücksichtigt u.a. folgende Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung/Governance: Bei Unternehmen: Einhaltung anerkannter Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt, Korruption & Bestechung sowie die Vermeidung von kontroversen Geschäftsfeldern.

Die HanseMerkur Trust AG als Asset Manager des Fonds ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment, eines weltweiten Netzwerks institutioneller Investoren, die sich gemeinsam für Nachhaltigkeit im Finanzwesen einsetzen.

Anlagestrategie

Der Fonds strebt als Anlageziel eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Emittenten, die den Investitionskriterien entsprechen. Das Universum des Fonds besteht aus europäischen Aktien (geographisch). Das Anlageuniversum ist das Ergebnis einer umfangreichen Nachhaltigkeitsanalyse der Wertpapiere, bei der ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt und in Form von Negativ-/Ausschlusskriterien angewendet werden. Grundlage hierfür ist die Analyse der anerkannten Nachhaltigkeits-Ratingagentur MSCI ESG Research LLC unter Beachtung der von der HanseMerkur Trust AG definierten Negativkriterien.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Unter die Kategorie "Andere Investitionen" (die nicht explizit Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds sind) fallen Barmittel, welche zur Liquiditätssteuerung verwendet werden, und Derivate, welche zur effizienten Portfolioverwaltung insbes. zu Absicherungszwecken verwendet werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Rating-Agentur MSCI ESG Research bewertet die Nachhaltigkeit von Wertpapier-Emittenten entlang einer Vielzahl von Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance und aggregiert diese Bewertungen in einen ESG-Score und ein ESG-Rating für den jeweiligen Emittenten. Der ESG-Score liegt auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 den schlechtesten Wert und 10 den besten Wert darstellt. Das ESG-Rating wird aus dem ESG-Score abgeleitet und liegt auf einer Skala von CCC bis AAA, wobei CCC das schlechteste Rating und AAA das beste Rating darstellt.

Emittenten mit ESG-Ratings von CCC und B werden als ESG-Laggards bezeichnet und Emittenten mit ESG-Ratings von AA und AAA als ESG-Leaders. Der Portfolio-ESG-Score ist der gewichtete Durchschnitt der ESG-Scores der Emittenten gemäß der Portfoliobestände. Der MSCI ESG-Quality-Score (Skala 0 bis 10) adjustiert den Portfolio-ESGScore in Bezug auf Emittenten mit positiver bzw. negativer ESG-Dynamik und der ESG-Laggards im Portfolio. Das MSCI ESG-Fondsrating (Skala CCC bis AAA) wird direkt aus dem MSCI ESG Quality-Score berechnet.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von MSCI ESG Research werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Datenquellen für die speziell in diesem Fonds berücksichtigten Nachhaltigkeitskriterien betrachten wir als gut. Grundsätzlich kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Daten für manche Emittenten die gewünschten Nachhaltigkeitsfaktoren nicht exakt oder nicht aktuell widerspiegeln.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds berücksichtigt u.a. folgende Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung/Governance: Bei Unternehmen: Einhaltung anerkannter Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt, Korruption & Bestechung sowie die Vermeidung von kontroversen Geschäftsfeldern.

Die HanseMerkur Trust AG als Asset Manager des Fonds ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment, eines weltweiten Netzwerks institutioneller Investoren, die sich gemeinsam für Nachhaltigkeit im Finanzwesen einsetzen.

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds strebt als Anlageziel eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Emittenten, die den Investitionskriterien entsprechen. Das Universum des Fonds besteht aus europäischen Aktien (geographisch). Das Anlageuniversum ist das Ergebnis einer umfangreichen Nachhaltigkeitsanalyse der Wertpapiere, bei der ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt und in Form von Negativ-/Ausschlusskriterien angewendet werden. Grundlage hierfür ist die Analyse der anerkannten Nachhaltigkeits-Ratingagentur MSCI ESG Research LLC unter Beachtung der von der HanseMerkur Trust AG definierten Negativkriterien.

Der Fonds investiert ausschließlich in Wertpapiere von Unternehmen, die anerkannte, globale Standards für gute Unternehmensführung verfolgen bzw. keine schweren Verstöße gegen solche Standards aufweisen. Die Kriterien, die dabei berücksichtigt werden, umfassen u.a.: Korruption, Steuerbetrug, Geldwäsche, Bilanzbetrug, Lohn- und Gehaltspraktiken und Governance-Strukturen. Die Überwachung der Unternehmen bezüglich der Kriterien erfolgt über normen-basierte Research-Filter und -Ausschlusskriterien.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Unter die Kategorie "Andere Investitionen" (die nicht explizit Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds sind) fallen Barmittel, welche zur Liquiditätssteuerung verwendet werden, und Derivate, welche zur effizienten Portfolioverwaltung insbes. zur Absicherungszwecken verwendet werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds

durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Die Rating-Agentur MSCI ESG Research bewertet die Nachhaltigkeit von Wertpapier-Emittenten entlang einer Vielzahl von Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance und aggregiert diese Bewertungen in einen ESG-Score und ein ESG-Rating für den jeweiligen Emittenten. Der ESG-Score liegt auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 den schlechtesten Wert und 10 den besten Wert darstellt. Das ESG-Rating wird aus dem ESG-Score abgeleitet und liegt auf einer Skala von CCC bis AAA, wobei CCC das schlechteste Rating und AAA das beste Rating darstellt.

Emittenten mit ESG-Ratings von CCC und B werden als ESG-Laggards bezeichnet und Emittenten mit ESG-Ratings von AA und AAA als ESG-Leaders. Der Portfolio-ESG-Score ist der gewichtete Durchschnitt der ESG-Scores der Emittenten gemäß der Portfoliobestände. Der MSCI ESG-Quality-Score (Skala 0 bis 10) adjustiert den Portfolio-ESGScore in Bezug auf Emittenten mit positiver bzw. negativer ESG-Dynamik und der ESG-Laggards im Portfolio. Das MSCI ESG-Fondsrating (Skala CCC bis AAA) wird direkt aus dem MSCI ESG Quality-Score berechnet.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von MSCI ESG Research werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Für alle betrachteten Daten und Merkmale ist die Datenquelle unser externer Datenanbieter MSCI ESG Research.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Die Datenquellen für die speziell in diesem Fonds berücksichtigten Nachhaltigkeitskriterien betrachten wir als gut. Grundsätzlich kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Daten für manche Emittenten die gewünschten Nachhaltigkeitsfaktoren nicht exakt oder nicht aktuell widerspiegeln.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version